

## **4. AUSBILDUNGSSTRUKTUR IN DER ALTENPFLEGEAUSBILDUNG**

---

Die Altenpflegeausbildung dauert grundsätzlich drei Jahre (bei der Ausbildung in Teilzeit entsprechend länger). Es besteht ein duales Ausbildungssystem, das bedeutet es gibt eine schulische und eine praktische Ausbildung. Beide Bereiche werden aufeinander abgestimmt. Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung trägt die Altenpflegeschule. Die Verantwortung für die praktische Ausbildung übernimmt der Träger der praktischen Ausbildung (z.B. ein Pflegeheim, ein ambulanter Dienst). Der Träger der praktischen Ausbildung hat einen Kooperationsvertrag mit der jeweiligen Berufsfachschule für Altenpflege, der an bestimmte Voraussetzungen geknüpft ist. Der praktische Ausbildungsträger schließt mit den Auszubildenden einen Ausbildungsvertrag und ist verpflichtet, für die gesamte Dauer der Ausbildung (auch während der Schulzeit und den Außeneinsätzen) die Ausbildungsvergütung zu bezahlen.

Weitere Einsätze während der Ausbildungszeit können in den Arbeitsfeldern Gerontopsychiatrie und Allgemeinkrankenhaus stattfinden, und je nachdem in welcher Stammeinrichtung man seinen Ausbildungsvertrag hat, im ambulanten Bereich bzw. im Altenpflegeheim. Sinn solcher Einsätze ist es, die jeweils besonderen Bedingungen und Gegebenheiten kennen zu lernen.